

Wichtige Meldung – Wichtige Meldung

Jahrestagung 2017

Am **23. Juni 2017** findet die Jahrestagung des vhw an der **Hochschule Offenburg** statt.
Beginn: **9 Uhr 30.**

Nach den Grußworten der Vorsitzenden von *vhw* und *hbw* Baden-Württemberg sowie des Rektors der Hochschule, Prof. Dr. Wilfried Lieber, und der Stadt Offenburg gibt es Impulsvorträge zum Thema „Digitale Medien und Technik als Forschungsgegenstand an HAWs“, gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit Vertretern und Vertreterinnen des politischen Parteien im Landtag.

Am Nachmittag findet traditionell die Mitgliederversammlung des *vhw* Baden-Württemberg statt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Sie fördert unsere Wirkungsmacht nach innen und außen.

▪ **Treffen mit Abgeordneten der Regierungsfractionen**

Am 6. April trafen sich Vertreter von *vhw* und *hbw* Baden-Württemberg mit Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen im Stuttgarter Landtag. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Alexander Salomon (Bündnis 90/Die Grünen) und Sabine Kurtz (CDU) standen die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Stuttgart vom November 2016 zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Die im *vhw* kooperierenden Verbände forderten, nicht nur Minimalforderungen umzusetzen, sondern das Gesetz zukunftsfest zu machen, indem die Rechte des Senats insbesondere im Bereich der Haushaltsplanung weiter gestärkt werden. – Zweites Thema war die Schaffung einer angemessenen Vertretung der Professorinnen und Professoren gegenüber der Hochschulleitung, beispielsweise durch die Schaffung eines „Ältestenrates“. Ähnliches gilt für die befristeten wissenschaftlichen Beschäftigten. *Wir begrüßen, dass die beiden für den Hochschulbereich zuständigen Abgeordneten die Fortsetzung des Gedankenaustauschs in Aussicht gestellt haben. Im Gespräch bleiben ist unumgänglich!*

▪ **Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2017/2018**

Der BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg (BBW) befürwortet die Modalitäten der Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom Februar 2017 auf die Besoldung und Versorgung aller Landesbeamten/-beamtinnen: 2 % Erhöhung 2017 &

2,35 % Erhöhung 2018 plus 0,325 % BW-Bonus. Kritisiert wird die erneute zeitliche Verschiebung von 2 bis 5 Monaten je nach Besoldungsgruppe, während z. B. Bayern, Sachsen und Schleswig-Holstein die Besoldungsanpassungen zeitgleich und wirkungsgleich auf alle Besoldungsgruppen übertragen. Laut „Analyse der Amtsangemessenheit der Beamtenbesoldung des Landes Baden-Württemberg nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts“ von Prof. Dr. Gisela Färber (Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) besteht daher weiterer Gesprächs- und Handlungsbedarf!

Der vhw begrüßt die wieder aufgelebte Gesprächsbereitschaft der Landesregierung und unterstützt den BBW in seinen Forderungen nach einer amtsangemessenen Alimentation und besseren Bedingungen im Öffentlichen Dienst.

▪ **Wiedereinführung von Studiengebühren**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 3. Mai 2017 das Gesetz zu Gebühren für Internationale Studierende und das Zweitstudium verabschiedet. Internationale Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland müssen ab dem Wintersemester 2017/18 einen Eigenbeitrag von 1.500 Euro pro Semester entrichten, von dem 300 Euro bei den Hochschulen direkt verbleiben sollen. Ausgenommen werden Studierende mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie anerkannte Asylsuchende oder solche, bei denen die Anerkennung in hohem Grad wahrscheinlich ist. Von der Beitragspflicht entbunden bleiben zudem Studierende, die im Rahmen von Landes- oder Hochschulvereinbarungen für einen Kurzaufenthalt nach Baden-Württemberg kommen, sowie Teilnehmende an Erasmus-Programmen. – Für das Zweitstudium werden ab Wintersemester 2017/18 je Semester 650 Euro erhoben. Fällig wird der Betrag nur, wenn das Studium kein Erststudium erfordert. – Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, zusätzliche Befreiungen von der Beitragspflicht einzelner Studierender auf Grundlage einer Satzung vorzunehmen. Eine zentrale Gebührenverwaltung für mehrere Hochschulen soll den Verwaltungsaufwand reduzieren helfen. Das Budget für Stipendien der *Baden-Württemberg Stiftung* wird um 1 Million Euro pro Jahr erhöht. Für Ministerin Bauer bereitet diese Maßnahme „keine Freude“.

Dem kann man sich nur anschließen! Deutlich kritisiert wurde diese Entscheidung vom Deutschen Studentenwerk und den Studierendenwerken Baden-Württemberg. Die HAW BW akzeptierte zwar diese Maßnahme als das „geringere Übel“, forderte allerdings die Beachtung von 5 wichtigen Kriterien. So dürfe die Einführung von Studiengebühren die Internationalisierungsziele der Hochschulen nicht gefährden.

▪ **Förderung von Chancengleichheit**

Die Förderung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nimmt in der Hochschulpolitik des Landes Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert ein. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Situation der wissenschaftlich tätigen Frauen an den Hochschulen des Landes. Bis 2015 stieg der Frauenanteil an den Professuren auf 20 Prozent an. Auch bei Promotionen und Habilitationen haben die Frauen aufgeholt. Förderprogramme wie das Brigitte-Schlieben-Lange-Stipendienprogramm oder das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm unterstützen die beruflichen Aussichten von Frauen in Wissenschaft und Forschung und entschärfen das zunehmend gravierende Defizit an Professorennachwuchs an den HAWs. *Gerade an den HAWs ist der Mangel an geeigneten Bewerber/innen angesichts des besonderen Qualifikationsprofils dramatisch. Der vhw fordert daher ein eigenes Förderprogramm, um die absehbar drohende Lücke zu schließen.*

▪ **Promotionen von HAW-Absolvent/innen**

Als Ergebnis einer Befragung aller deutschen Universitäten stellte die HRK auf der *Mitgliederversammlung 2017* neue Daten zu Promotionen von FH/HAW-Absolventinnen und Absolventen vor. Bei erfolgreich abgeschlossenen Promotionen zeigt sich von 2012 bis 2014 im Vergleich zu 2009 bis 2011 ein deutlicher Anstieg von über 30 Prozent.

Fördermittel des MWK Baden-Württemberg stärken hochschulartenübergreifende Promotionen. Bis Februar 2017 konnten sich besonders qualifizierte Absolventinnen/Absolventen der HAWs für insgesamt 20 Promotionsstipendien bewerben. Der Vorsitzende der HAW-Rektorenkonferenz, Prof. Dr. Bastian Kaiser, sieht in dem Programm „eine flexible und sinnvolle Flankierung des kooperativen Modells“.

Solange Promotionen von FH/HAW-Absolventinnen und Absolventen für Universitäten keine Selbstverständlichkeit sind, wird die Forderung nach einem eigenständigen Promotionsrecht für FHs/HAWs nicht verstummen.

▪ **Hochkarätig besetztes Symposium an der HS Offenburg am 22. März 2017**

Zu „Der Bedeutung der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften für das Wissenschaftssystem“ nahmen Ministerin Bauer, der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sowie die HRK-Vizepräsidenten Khakzar (HAW) und Rüdiger (Universitäten) und Vertreter von Wissenschaftsrat und Hochschulallianz für den Mittelstand Stellung. Veranstaltet wurde das Symposium von der Hochschule Offenburg gemeinsam mit der Rektorenkonferenz HAW Baden-Württemberg.

▪ **MWK-Symposium zum neuen LHG**

Das MWK hatte die wichtigsten Akteure im Bereich der Hochschulen für den 2. Mai 2017 zu einem Sym-

posium in die Staatsgalerie eingeladen. In ihrer Begrüßung betonte Wissenschaftsministerin Theresa Bauer, sie betrachte dieses Symposium keineswegs als Urteilsschelte. Vielmehr sollten verschiedene Aspekte des Verfassungsgerichtshofurteils zum Baden-Württembergischen LHG vom 14. November 2016 durchleuchtet und die Meinung der Beteiligten und Betroffenen zu diesem Thema eingeholt werden. Einige Diskussionsbeiträge unterstützten die vom vhw-Landesvorstand angedachte Wiedereinführung eines erweiterten oder großen Senats.

▪ **Neue Strategien für die Hochschullehre**

In seiner Frühjahrssitzung von 26. – 28. April 2017 legte der **Wissenschaftsrat** sein angekündigtes Positionspapier zur Stärkung der Hochschullehre vor. Es soll die Sichtbarkeit der Lehre erhöhen und zentrale Handlungsfelder und Ansatzpunkte formulieren. Trotz zahlreicher innovativer Lehrprojekte sei an vielen Hochschulen noch keine übergeordnete Strategie für den Bereich der Lehre entwickelt worden. – Im Gegensatz dazu hat die Hochschulrektorenkonferenz auf ihrer Mitgliederversammlung im Mai 2017 einer eigenständigen Initiative zur Förderung der Hochschullehre eine Absage erteilt. Einem wettbewerblichen Vergleich von Lehre und Lehrprojekten seien Grenzen gesetzt.

Zum WR-Positionspapier <http://bit.ly/2qZcZH1>; zur HRK-Entschießung <http://bit.ly/2s6ZouW>.

▪ **Zwei-Säulen-plus-Modell für die Hochschulfinanzierung**

Die *Hochschulrektorenkonferenz* fordert eine Hochschulfinanzierung, die einerseits der starken Nachfrage nach Studienplätzen Rechnung trägt und gleichzeitig international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre in den Hochschulen sichert. Säule 1 soll im Kern unbefristet Mittel für Forschung und Lehre sicherstellen und so die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen erlauben. Säule 2 soll den Hochschulen auf Programmbasis zusätzliche Mittel zur Sicherung der Qualität und Zukunftsfähigkeit zur Verfügung stellen, aber einen deutlich geringeren Umfang als Säule 1 haben. Ein „Pakt für Bildung, Forschung und Innovation“ solle überdies ein Plus von jährlich 3 Prozent der Mittel vor allem für Säule 1 sicherstellen. Damit solle der Anteil der verlässlichen Grundfinanzierung wieder steigen.

▪ **Wichtige Änderungen im Beihilferecht**

Seit 1. Januar 2017 sind Änderungen im Beihilferecht und damit auch die Übertragung der Leistungsbeiträge des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft. Neu strukturiert wurden die Regelungen zur Beihilfe bei Pflegebedürftigkeit, Änderungen der Pflegestufen durch Überleitung in Pflegegrade, Ergänzung der Leistungen zur häuslichen Krankenpflege sowie Organisation bei Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Weiteres unter <http://bit.ly/2qYLDri>.